

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen (Spieler, Teilnehmer usw.) in diesen Regeln sind geschlechtsneutral gemeint und beinhalten sowohl die weibliche als auch die männliche Form, soweit nicht ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Unterscheidung aufgeführt ist.

1. Präambel

- 1.1 Österreichische Minigolfmeisterschaften werden als Einzel- und Mannschafts-Staatsmeisterschaften sowie Einzel- und Mannschafts-Meisterschaften jährlich durchgeführt.
- 1.2 Die Österreichischen Minigolf-(Staats-)Meisterschaften haben den Sinn, die besten österreichischen Minigolferinnen und Minigolfer aus allen Landesverbänden des ÖMGV zum Wettkampf um die höchsten Titel des österreichischen Minigolfsports zusammenzuführen. Alle Teilnehmer an den Meisterschaften sollen sich beim Turnier und in den Wettkampfpausen sportlich fair begegnen und persönlichen Kontakt suchen und pflegen. Die Organisation der Meisterschaften sowie die Haltung der Sportler soll eine Werbung für den gesamten Minigolfsport sein.
- 1.2 Einzel-Staatsmeisterschaften sollen bevorzugt auf mindestens zwei unterschiedlichen Minigolfsystemen als Kombinationsmeisterschaften ausgetragen werden. Im Übrigen können alle (Staats-)Meisterschaften auf einer Anlage eines genormten Minigolfsystems oder auf zwei unterschiedlichen Minigolfsystemen als Kombinationsmeisterschaften ausgetragen werden. Kombinationsmeisterschaften können auch auf zwei verschiedenen Anlagen in räumlicher Nähe ausgetragen werden.
- 1.3 Folgende Minigolfmeisterschaften werden jährlich durchgeführt:
 - 1.3.1 Österreichische Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse
 - a) Einzel Allgemeine Klasse weiblich / Zählspiel
 - b) Einzel Allgemeine Klasse männlich / Zählspiel
 - c) Einzel Allgemeine Klasse weiblich / Lochspiel
 - d) Einzel Allgemeine Klasse männlich / Lochspiel
 - e) Mixed-Paare / Zählspiel oder Lochspiel
 - 1.3.2 Österreichische Mannschafts-Staatsmeisterschaften
 - a) Damen-Mannschaften / Zählspiel
 - b) Herren-Mannschaften / Zählspiel
 - 1.3.3 Österreichische Hallen-Meisterschaften
 - a) Einzel Schüler+Jugend weiblich / Zählspiel
 - b) Einzel Schüler+Jugend männlich / Zählspiel
 - c) Einzel Damen / Zählspiel
 - d) Einzel Herren / Zählspiel
 - e) Einzel Senioren weiblich 1 / Zählspiel
 - f) Einzel Senioren männlich 1 / Zählspiel
 - g) Einzel Senioren weiblich 2 / Zählspiel
 - h) Einzel Senioren männlich 2 / Zählspiel
 - 1.3.4 Österreichische Jugend-Meisterschaften
 - a) Einzel Schüler weiblich / Zählspiel
 - b) Einzel Schüler männlich / Zählspiel
 - c) Einzel Jugend weiblich / Zählspiel
 - d) Einzel Jugend männlich / Zählspiel
 - e) Einzel Schüler+Jugend weiblich / Lochspiel
 - f) Einzel Schüler+Jugend männlich / Lochspiel
 - g) Schüler-Mannschaften / Zählspiel
 - h) Jugend-Mannschaften / Zählspiel
 - i) Mixed-Paare / Zählspiel oder Lochspiel
 - 1.3.5 Österreichische Senioren-Meisterschaften
 - a) Einzel Senioren weiblich 1 / Zählspiel
 - b) Einzel Senioren männlich 1 / Zählspiel
 - c) Einzel Senioren weiblich 2 / Zählspiel
 - d) Einzel Senioren männlich 2 / Zählspiel
 - e) Einzel Senioren weiblich 1+2 / Lochspiel
 - f) Einzel Senioren männlich 1+2 / Lochspiel
 - g) Senioren-Mannschaften / Zählspiel

1.3.6 Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft

- 1.4 Auf die unter 1.3.2 und 1.3.6 genannten Meisterschaften finden diese Durchführungsbestimmungen keine Anwendung, für sie gelten eigene Durchführungsbestimmungen.
- 1.5 Die unter 1.3.1 und 1.3.4 genannten Meisterschaften können als gemeinsame Veranstaltung durchgeführt werden.
- 1.6 Die unter 1.3.1 e) und 1.3.4 i) genannten Meisterschaften können gemeinsam oder einzeln als gesonderte Veranstaltung durchgeführt werden.

2. Allgemeines

- 2.1 Veranstalter aller unter 1.3 genannten Meisterschaften ist der Österreichische Minigolf Sport Verband (ÖMGV).
- 2.2 Zuständiges Überwachungsgremium ist die Technische Kommission des ÖMGV. Verantwortlicher Bearbeiter ist der Sportdirektor des ÖMGV.
- 2.3 Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung aller Meisterschaften trägt jener Landesverband, welcher mit der Ausrichtung der Meisterschaften betraut wurde. Die nach Ziffer 2.2 zuständigen Gremien und Personen haben jedoch das Recht, in den Ablauf der Dinge einzugreifen, wenn es ihnen erforderlich erscheint.
- 2.4 Der Ausrichter einer jeden Meisterschaft hat diese eigenverantwortlich zu finanzieren. Die Startgelder, welche im Beitrags- und Gebührenkatalog des ÖMGV festgesetzt sind, erhält der Ausrichter. Das Startgeld dient der Durchführung der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung.
Der ÖMGV gewährt dem Ausrichter für den Einnahmeentfall eine Entschädigung in Höhe von 250 EUR je Wettbewerbstag.
- 2.5 Der Ausrichter ist berechtigt, an den offiziellen Trainingstagen von den Teilnehmern eine Trainingsgebühr zu erheben. Diese Trainingsgebühr darf auf Freiluftanlagen 5 EUR, sowie bei Hallenanlagen 8 EUR je Spieler/in und Tag nicht übersteigen. Für ein Training vor dem offiziellen Training gelten die allgemeinen Bedingungen der jeweiligen Anlage.
- 2.6 Der ÖMGV stellt die Medaillen zur Verfügung. Im Übrigen ist der Veranstalter vom finanziellen Risiko ausgenommen.
- 2.7 Die Termine für die Österreichischen (Staats-)Meisterschaften werden von der Technischen Kommission des ÖMGV festgelegt. Die Termine sind mindestens ein Jahr vorher verbindlich festzulegen.
- 2.8 Bewerbungen auf Ausrichtung einer Österreichischen (Staats-)Meisterschaft sind grundsätzlich bis zum 31. Oktober zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr unter Verwendung des vom ÖMGV zur Verfügung gestellten Formblatts beim nach Ziffer 2.2 zuständigen Bearbeiter schriftlich einzureichen. Für jede vorgeschlagene Anlage muss der betreuende Verein benannt werden. Das schriftliche Einverständnis der Platzeigentümer ist beizufügen. In dem Einverständnis muss die Zusage enthalten sein, die betreffenden Anlagen für mindestens 4 Tage vor Beginn der jeweiligen Meisterschaften für den öffentlichen Spielbetrieb bis mindestens 18 Uhr zu sperren.
- 2.9 Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch die Technische Kommission des ÖMGV, wobei die Meisterschaften höchstens für die beiden nachfolgenden Kalenderjahre vergeben werden dürfen.
- 2.10 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass sich die ihm in Obhut gegebene Anlage spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin in einwandfreiem, turniergerechtem Zustand befindet und in diesem Zustand bis zum Abschluss der Meisterschaften bleibt. Außerdem hat der Ausrichter für die erforderlichen Helfer auf der Anlage während der Meisterschaften zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.
- 2.11 Soweit dies vom Veranstalter gefordert wird, ist eine Doping-Kontroll-Station einzurichten, die nach Möglichkeit Folgendes umfasst:
- Toilette mit Vorraum als Arbeitsraum, abschließbar
 - saubere Arbeitstische, belegt mit Papiertischdecken, 3 Stühle
 - separater Stromanschluss über Steckdose
 - Kühlschrank (am besten abschließbar, oder mit einem Schloss versehen)
 - Warteraum mit mehreren Stühlen
 - Getränke (alle Softgetränke außer Cola), kleine Flaschen mit Trinkbechern
- Der Ausrichter ist gehalten, den eingesetzten Mitarbeitern jedwede Unterstützung für ihre Aufgabe zu gewähren. Den Anti-Doping-Kontrollleuten sind geeignete Mitarbeiter als Athletenbegleiter (weiblich und männlich zu gleichen Anteilen) zur Verfügung zu stellen.

2.12 Soweit sich die Qualifikation für eine Meisterschaft nicht aufgrund anderer Kriterien (z.B. Rangliste, Kaderzugehörigkeit, persönliche Platzierungen) ergibt, haben die Landesverbände leistungsbezogene Kriterien für die Qualifikation heranzuziehen. In der Regel werden hierfür von den Landesverbänden Qualifikationsturniere (Landesmeisterschaften, Ranglistenturniere) durchgeführt.

3. Österreichische Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse

3.1 Die Österreichischen Staatsmeisterschaften dienen der Ermittlung der Österreichischen Minigolf-Staatsmeister der Allgemeinen Klasse weiblich und männlich im Zählspiel sowie im Lochspiel (Einzel) sowie der Minigolf-Staatsmeister der Mixed-Paare (Allgemeine Klasse) im Zähl- oder Lochspiel.

3.2 Die Staatsmeisterschaften können wie folgt durchgeführt werden:

- a) 2 Anlagen unterschiedlicher Bahnsysteme an einem gemeinsamen Veranstaltungsort
5 Turniertage (Dienstag bis Samstag) bzw. 4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag), sofern die Staatsmeisterschaft der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt wird.
4 Tage offizielles Training
- b) 2 Anlagen unterschiedlicher oder gleicher Bahnsysteme an räumlich getrennten Veranstaltungsorten
5 Turniertage (Dienstag bis Samstag) bzw. 4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag), sofern die Staatsmeisterschaft der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt wird.
4 Tage offizielles Training
- c) 1 Anlage
4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag) bzw. 3 Turniertage (Donnerstag bis Samstag), sofern die Staatsmeisterschaft der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt wird.
4 Tage offizielles Training
- d) 1 Anlage, sofern die Staatsmeisterschaft zusammen mit der Jugend-Meisterschaft durchgeführt wird
5 Turniertage (Dienstag bis Samstag) bzw. 4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag), sofern die (Staats-)Meisterschaften der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt werden.

Als Austragungsort kommen alle für den Turnierbetrieb zugelassenen Minigolfanlagen in Betracht. Ein bestimmtes Bahnsystem ist nicht vorgegeben. Nach Möglichkeit soll es sich jedoch um die Bahnsysteme handeln, auf denen die EM/WM desselben Jahres ausgetragen werden.

3.3 Das Kontingent für die Staatsmeisterschaften setzt sich wie folgt zusammen:

	Allgemeine Klasse weiblich	Allgemeine Klasse männlich
Staatsmeister des Vorjahres	2	2
Spieler aufgrund der Platzierung in der ÖMGV-Rangliste (letzter veröffentlichter Stand vor Nennungsschluss nach 3.4)	20	40
1 Grundkontingentplatz je Landesverband	9	9
Landesverbands-Quotenplätze aufgrund der Spielerlizenzen (Damen bzw. Herren) per 01.01. des Veranstaltungsjahres, ermittelt nach d'Hondtschem System	5	10
Summe	36	61

Werden aufgrund der bis zum 30.04. abgegebenen Nennung der Interessenten o.g. Startplätze nicht genutzt, werden diese komplett als Landesverbands-Zusatzplätze an diejenigen Landesverbände, die solche Zusatzplätze beantragt haben, nach Verfahren d'Hondt vergeben.

3.4 Nennungen im Austragungsjahr

Bis 30.04. Namentliche Nennung der Interessenten durch die Landesverbände an den ÖMGV-Sportdirektor

Bis 15.05. Mitteilung der Startberechtigten durch den ÖMGV-Sportdirektor

Bis 15.06. Rückgabe nicht genutzter Startplätze durch die Landesverbände und Neuvergabe durch den ÖMGV-Sportdirektor

Nach diesem Termin zurückgegebene Startplätze werden nicht neu vergeben und der betreffende Landesverband haftet für die Startgebühren.

3.5 Austragungsmodus

1. Turniertag: 4 Runden - Zählspiel

2. Turniertag: 4 Runden - Zählspiel

- 3. Turniertag: 2 Runden - Zählspiel
- 4. Turniertag: Ggf. Mixed-Paare (maximal 32 Paare)
1 Vorrunde Zählspiel, anschließend für die besten 16 Paare KO-Runden
- 5. Turniertag: **KO-Runden im Lochspiel für die besten 16 Damen und 32 Herren nach dem Ergebnis des 3. Turniertages im Zählspiel.**

3.6 Die Spielergruppen für den ersten Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des Standes in der ÖMGV-Rangliste (letzter veröffentlichter Stand vor Turnierbeginn) gesetzt. Die Sieger des Vorjahres im Zählspiel starten als Letzte. Die Spielergruppen für den 2. und 3. Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Spielstandes gesetzt, am 3. Turniertag vor jeder Runde.

4. Österreichische Hallen-Meisterschaften

4.1 Die Österreichischen Hallen-Meisterschaften dienen der Ermittlung der Österreichischen Minigolf-Meister im Zählspiel auf einer Hallen-Anlage.

4.2 Die Meisterschaften werden wie folgt durchgeführt:

3 Turniertage (Freitag bis Sonntag)

2 Tage offizielles Training

Als Austragungsort kommen alle für den Turnierbetrieb zugelassenen Hallen-Minigolfanlagen in Betracht. Ein bestimmtes Bahnsystem ist nicht vorgegeben.

4.3 Das Kontingent für die Meisterschaften setzt sich wie folgt zusammen:

	Allgemeine Klasse weiblich	Allgemeine Klasse männlich
Spieler aufgrund der Platzierung in der ÖMGV-Rangliste (letzter veröffentlichter Stand vor Nennungsschluss nach 4.4)	20	40
1 Grundkontingentplatz je Landesverband	9	9
Summe	29	49

Die Verteilung des Teilnehmerfeldes auf die einzelnen Kategorien erfolgt aufgrund der nach dem Kontingent abgegebenen Nennungen.

Spieler der Kategorien WK, MK, WJ und MJ sind ohne Beschränkungen teilnahmeberechtigt. Sie werden auf das Kontingent der teilnahmeberechtigten Spieler nach ÖMGV-Rangliste angerechnet, so dass sich die Gesamtteilnehmerzahl nicht erhöht.

4.4 Nennungen im Austragungsjahr

Bis 31.08. Namentliche Nennung der Interessenten durch die Landesverbände an den ÖMGV-Sportdirektor

Bis 15.09. Mitteilung der Startberechtigten durch den ÖMGV-Sportdirektor einschließlich der Verteilung auf die Kategorien

Bis 15.10. Rückgabe nicht genutzter Startplätze durch die Landesverbände und Neuvergabe durch den ÖMGV-Sportdirektor

Nach diesem Termin zurückgegebene Startplätze werden nicht neu vergeben und der betreffende Landesverband haftet für die Startgebühren.

4.5 Austragungsmodus

1. Turniertag: 4 Runden - Zählspiel

2. Turniertag: 4 Runden - Zählspiel

3. Turniertag: 2 Runden - Zählspiel

4.6 Die Spielergruppen für den ersten Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des Standes in der ÖMGV-Rangliste (letzter veröffentlichter Stand vor Turnierbeginn) gesetzt. Die Spielergruppen für den 2. und 3. Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Spielstandes gesetzt, am 3. Turniertag vor jeder Runde.

5. Österreichische Jugend-Meisterschaften

5.1 Die Österreichischen Jugend-Meisterschaften dienen der Ermittlung der Österreichischen Minigolf-Meister der Kategorien Schüler weiblich, Schüler männlich, Jugend weiblich und Jugend männlich im Zählspiel sowie der Kategorien Jugend weiblich (Schüler+Jugend) und Jugend männlich (Schüler+Jugend) im Lochspiel (Einzel), der Schüler- und Jugendmannschaften, sowie der Minigolf-Meister der Mixed-Paare (Jugend) im Zähl- oder Lochspiel.

5.2 Die Jugend-Meisterschaften können wie folgt durchgeführt werden:

- a) 2 Anlagen unterschiedlicher Bahnsysteme an einem gemeinsamen Veranstaltungsort
5 Turniertage (Dienstag bis Samstag) bzw. 4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag), sofern die Jugend-Meisterschaft der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt wird.
4 Tage offizielles Training
- b) 2 Anlagen unterschiedlicher oder gleicher Bahnsysteme an räumlich getrennten Veranstaltungsorten
5 Turniertage (Dienstag bis Samstag) bzw. 4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag), sofern die Jugend-Meisterschaft der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt wird.
4 Tage offizielles Training
- c) 1 Anlage
4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag) bzw. 3 Turniertage (Donnerstag bis Samstag), sofern die Jugend-Meisterschaft der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt wird.
4 Tage offizielles Training
- d) 1 Anlage, sofern die Jugend-Meisterschaft zusammen mit der Staatsmeisterschaft durchgeführt wird.
5 Turniertage (Dienstag bis Samstag) bzw. 4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag), sofern die Staats- und Jugend-Meisterschaften der Mixed-Paare als separate Veranstaltung durchgeführt werden.

Als Austragungsort kommen alle für den Turnierbetrieb zugelassenen Minigolfanlagen in Betracht. Ein bestimmtes Bahnsystem ist nicht vorgegeben. Nach Möglichkeit soll es sich jedoch um die Bahnsysteme handeln, auf denen die EM/WM desselben Jahres ausgetragen werden.

5.3 Die Jugend-Meisterschaften sind offen für alle Spieler der ausgeschriebenen Kategorien. Eine Kontingentierung findet nicht statt.

5.4 Schüler- und Jugendmannschaften werden aus den teilnehmenden Einzelspielern gebildet. Sind in einer Mannschaftskategorie weniger als drei Mannschaften gemeldet, so entscheidet die Jury über die Möglichkeiten der Mannschaftszusammensetzung. Dabei bestehen folgende Möglichkeiten:

- Vereinsmannschaften, die ausschließlich aus Spielern desselben Vereins gebildet werden.
- Vereinsmannschaften, die aus mindestens 2 Spielern des Vereins und ein bis zwei Leihspielern aus anderen Vereinen desselben Bundeslandes bestehen. Die Ergebnisse der zwei Stammspielern gehen immer in die Wertung für die Mannschaft ein.

5.5 Nennungen im Austragungsjahr

Bis 30.04. Namentliche Nennung der Interessenten durch die Landesverbände an den ÖMGV-Sportdirektor

Bis 15.05. Mitteilung der Startberechtigten durch den ÖMGV-Sportdirektor

Nach dem 15.06. zurückgegebene Startplätze werden nicht neu vergeben und der betreffende Landesverband haftet für die Startgebühren.

5.6 Austragungsmodus

1. Turniertag: 4 Runden - Zählspiel

2. Turniertag: 4 Runden - Zählspiel

3. Turniertag: 2 Runden - Zählspiel

4. Turniertag: Ggf. Mixed-Paare (maximal 16 Paare)

1 Vorrunde Zählspiel, anschließend für die besten 8 Paare KO-Runden

5. Turniertag: KO-Runden im Lochspiel für die besten 8 Jugend weiblich und 16 Jugend männlich nach dem Ergebnis des 3. Turniertages im Zählspiel.

5.7 Die Spielergruppen für den ersten Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des Standes in der ÖMGV-Rangliste (letzter veröffentlichter Stand vor Turnierbeginn) gesetzt. Die Sieger des Vorjahres im Zählspiel starten als Letzte. Die Spielergruppen für den 2. und 3. Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Spielstandes gesetzt, am 3. Turniertag vor jeder Runde.

6. Österreichische Senioren-Meisterschaften

6.1 Die Österreichischen Senioren-Meisterschaften dienen der Ermittlung der Österreichischen Minigolf-Meister der Kategorien Senioren 1 weiblich, Senioren 1 männlich, Senioren 2 weiblich und Senioren 2 männlich im Zählspiel sowie der Kategorien Senioren weiblich (1+2) und Senioren männlich (1+2) im Lochspiel (Einzel) sowie der Minigolf-Senioren-Mannschaftsmeister im Zählspiel.

6.2 Die Senioren-Meisterschaften können wie folgt durchgeführt werden:

- a) 2 Anlagen unterschiedlicher Bahnsysteme an einem gemeinsamen Veranstaltungsort
4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag)
4 Tage offizielles Training
- b) 2 Anlagen unterschiedlicher oder gleicher Bahnsysteme an räumlich getrennten Veranstaltungsorten
4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag)
4 Tage offizielles Training
- c) 1 Anlage
4 Turniertage (Mittwoch bis Samstag)
4 Tage offizielles Training

Als Austragungsort kommen alle für den Turnierbetrieb zugelassenen Minigolfanlagen in Betracht. Ein bestimmtes Bahnsystem ist nicht vorgegeben. Nach Möglichkeit soll es sich jedoch um die Bahnsysteme handeln, auf denen die EM/WM desselben Jahres ausgetragen werden.

6.3 Das Kontingent für die Senioren-Meisterschaften setzt sich wie folgt zusammen:

	Senioren 1+2 weiblich	Senioren 1+2 männlich
Meister des Vorjahres	3	3
Spieler aufgrund der Platzierung in der ÖMGV-Rangliste (letzter veröffentlichter Stand vor Nennungsschluss nach 6.4)	15	30
1 Grundkontingentplatz je Landesverband	9	9
Landesverbands-Quotenplätze aufgrund der Spielerlizenzen (Seniorinnen bzw. Senioren) per 01.01. des Veranstaltungsjahres, ermittelt nach d'Hondtschem System	10	20
Summe	37	62

Werden aufgrund der bis zum 30.04. abgegebenen Nennung der Interessenten o.g. Startplätze nicht genutzt, werden diese komplett als Landesverbands-Zusatzplätze an diejenigen Landesverbände, die solche Zusatzplätze beantragt haben, nach Verfahren d'Hondt vergeben.

6.4 Nennungen im Austragungsjahr

- Bis 30.04. Namentliche Nennung der Interessenten durch die Landesverbände an den ÖMGV-Sportdirektor
- Bis 15.05. Mitteilung der Startberechtigten durch den ÖMGV-Sportdirektor einschließlich der Verteilung auf die Kategorien Senioren 1 und 2
- Bis 15.06. Rückgabe nicht genutzter Startplätze durch die Landesverbände und Neuvergabe durch den ÖMGV-Sportdirektor

Nach diesem Termin zurückgegebene Startplätze werden nicht neu vergeben und der betreffende Landesverband haftet für die Startgebühren.

6.5 Austragungsmodus

- 1. Turniertag: 4 Runden – Zählspiel, gleichzeitig Mannschaftswertung
- 2. Turniertag: 4 Runden – Zählspiel, gleichzeitig Mannschaftswertung
- 3. Turniertag: 2 Runden – Zählspiel für alle Teilnehmenden, anschließend 1 Runde (bei Kombi 1 Kombi-Runde) – Zählspiel als Finale für die besten 6 Spielerinnen der Kategorien Senioren weiblich 1 und Senioren weiblich 2, sowie die besten 9 Spieler der Kategorien Senioren männlich 1 und Senioren männlich 2. Die mit den besten 6 bzw. 9 Spieler/innen schlaggleichen Spieler/innen erreichen ebenfalls das Finale
- 4. Turniertag: KO-Runden im Lochspiel für die besten 16 Senioren weiblich (1+2) und 32 Senioren männlich (1+2) nach dem Ergebnis vor dem Finale im Zählspiel.

6.6 Die Spielergruppen für den ersten Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des Standes in der ÖMGV-Rangliste (letzter veröffentlichter Stand vor Turnierbeginn) gesetzt. Die Sieger des Vorjahres starten als Letzte.

Die Spielergruppen für den 2. und 3. Turniertag werden nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Spielstandes gesetzt, am 3. Turniertag vor jeder Runde.

7. Ergänzende Bestimmungen

7.1 Die Turnierleitung obliegt dem Sportdirektor des ÖMGV, der die Aufgaben ganz oder teilweise delegieren kann. Der ausrichtende Landesverband stellt in Abstimmung mit dem Turnierleiter eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern in der Turnierleitung.

7.2 Die Jury besteht aus dem Turnierleiter gemäß Ziffer 7.1 oder dessen Vertreter, sowie je einem Vertreter der teilnehmenden Landesverbände. Die Mitglieder der Jury müssen während des Wettkampfes vollzählig erreichbar sein.

7.3 Das Schiedsgericht besteht aus einem nach Möglichkeit spielfreien Oberschiedsrichter und zwei bis vier Schiedsrichtern, von denen mindestens zwei ebenfalls spielfrei sein sollen. Für die Benennung des Oberschiedsrichters ist der ausrichtende Landesverband in Zusammenwirken mit dem Turnierleiter verantwortlich. Die Benennung der übrigen Schiedsrichter erfolgt durch die Jury, soweit der ausrichtende Landesverband nicht bereits spielfreie Schiedsrichter benannt hat. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichts auch während des offiziellen Trainings anwesend ist.

7.4 Die Medaillen und die Urkunden für die drei Erstplatzierten jeder ausgespielten Kategorie werden vom ÖMGV gestellt. Weitere Ehrenpreise (in der Regel Pokale oder ähnliches) werden vom Ausrichter gestellt.

7.5 Nach Abschluss eines jeden Wettbewerbes findet auf der Anlage die Übergabe der Medaillen statt (medal ceremony). Die Siegerehrung mit Übergabe aller Ehrenpreise findet im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am Samstagabend statt (Ausnahme: Hallen-Meisterschaft).

7.6 Bei jeder Meisterschaft sind für jeden teilnehmenden Landesverband auf jeder bespielten Anlage zwei Landesverbands-Betreuer zugelassen.

7.7 Jedem Spieler soll zwischen zwei Runden eine Pause von mindestens 15 Minuten zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Turniertag soll spätestens gegen 19 Uhr beendet sein. Ggf. ist das Turnier zu unterbrechen. Der amtierende Oberschiedsrichter hat bei Auslegung dieser Bestimmung die jeweiligen Umstände (z.B. Anzahl noch zu spielender Bahnen, Lichtverhältnisse usw.) zu berücksichtigen.

7.8 Für jede (Staats-)Meisterschaft ist eine Ausschreibung herauszugeben, die diesen Durchführungsbestimmungen entspricht und ggf. hier nicht erwähnte Einzelheiten regelt.